

Herrn  
Florian Maier  
SPD-Stadtratsfraktion  
Meisenstraße 8  
76829 Landau in der Pfalz

17. August 2018/101-G

Schulentwicklungsplanung Grundschule Queichheim  
Ihre Anfrage vom 20. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Maier, *Ulrich Pöschel*,

mit Schreiben vom 20. Juli 2018 haben Sie sich zur Schulentwicklungsplanung und zur künftigen Beschulung der Queichheimer Kinder an mich gewandt, mit der Bitte den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Queichheim zu prüfen. Hierzu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Wie Sie wissen, beraten wir derzeit in den städtischen Gremien die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Bei positiver Beschlussfassung der eingebrachten Vorlage wird die Verwaltung den Auftrag erhalten, verschiedene Optionen zu prüfen, diese mit der Schulbehörde abzustimmen und die jeweiligen Kosten zu schätzen. Auf dieser Grundlage wird der Stadtrat dann die weiteren Entscheidungen zu treffen haben. Dabei gibt es noch keinerlei Tendenz, welchen Entscheidungsvorschlag die Verwaltung einbringen wird.

Nach dem Dachstuhlbrand 2007 und bei der anschließenden Sanierung des Gebäudes der Grundschule Queichheim wurde vom Gebäudemanagement bereits die Möglichkeit des Ausbaus des Dachgeschosses für eine Schulbibliothek geprüft. Gegen den Ausbau

sprachen die Auflagen der Bauaufsicht, des Brandschutzes und die der Denkmalpflege. Diese sind nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umzusetzen.

Mit dem Ausbau des Dachgeschosses gelangt das Gebäude aus der Gebäudeklasse 3 in die Gebäudeklasse 4. Das löst die Notwendigkeit der brandschutztechnischen Nachrüstung des Gebäudes insgesamt aus. So wäre u.a. ein zweiter baulicher Fluchtweg erforderlich, der nur mit einem Anbau an das unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude geschaffen werden kann. Die Holztreppe im Bestand müsste ebenfalls zurückgebaut und stattdessen eine Betontreppe eingebaut werden.

Bei dem Einbau eines Aufenthaltsraumes im Dachgeschoss wäre für ausreichend natürliche Belichtung zu sorgen. Dies setzt Eingriffe in die Statik des Dachtragwerkes voraus. Die denkmalrechtliche Zustimmung zum Einbau großflächiger Dachliegefenster wäre Voraussetzung. Diese Zustimmung wäre allerdings sehr fraglich.

Die notwendige Raumhöhe von mindestens 2,50 Meter ermöglicht den Ausbau des Dachgeschosses als Aufenthaltsraum mit einer Fläche von maximal 66 m<sup>2</sup>. Dies entspricht der Größe eines Schulsaaes. Der dafür erforderliche Aufwand steht jedoch in keinem wirtschaftlichen Verhältnis.

Wir werden aufgrund der Beratungsergebnisse in den Gremien zur Situation in Queichheim einen alternativen Vorschlag für die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten erarbeiten und einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hirsch